

DIE SPARKASSE BREMEN AG

Endgültige Angebotsbedingungen vom 26.03.2009

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

zum Basisprospekt vom 29.08.2008

2,75 % Die Sparkasse Bremen AG Inhaberschuldverschreibung

von 2009 Serie 901

Emissionsvolumen Euro 2.000.000,00

1 Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Die Sparkasse Bremen AG (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von 2.000.000,00 (zwei Millionen) ist eingeteilt in 2.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je 1.000,00.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Die Sparkasse Bremen AG handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie 901.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code DE000A0XYJH6 und die WKN A0XYJH.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 8, 60487 Frankfurt am Main (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Wahrung

Die Schuldverschreibungen werden in EURO begeben.

§ 5 Kundigungsrecht der Emittentin, Bankgeschaftstag

Die Kundigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.

§ 6 Falligkeit und Verjahrung

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich zu 100 % des Nennwertes am 04.04.2014 (der „Falligkeitstag“) zuruckgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gema § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB fur fallige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkurzt. Die Verjahrungsfrist fur Anspruche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, betragt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genieen.

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG, unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin.

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).]

§ 8 Verzinsung

Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 04.04.2009 (einschließlich) bis zum 04.04.2014 (ausschließlich) mit jährlich 2,75 % verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf actual/actual.

Die Zinsen sind jeweils am 04.04. eines jeden Jahres fällig, erstmals am 04.04.2010. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht,

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Bremen.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

2 Endgültige Bedingungen

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Die Sparkasse Bremen AG vom [29.08.2008]. Vollständige Informationen über Die Sparkasse Bremen AG und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom [29.08.2008] einschließlich per Verweis einbezogener Dokumente und etwaiger Nachträge gem. § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt kann auf der Website der Die Sparkasse Bremen AG (www.sparkasse-bremen.de) eingesehen werden. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Serie: 901

ISIN: ISIN DE000A0XYJH6

WKN: A0XYJH

Währung: Euro

Status und Rang: Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben

Verzinsung:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 04.04.2009 (einschließlich) bis zum 04.04.2014 (ausschließlich) mit jährlich 2,75 % verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis actual/actual

Die Zinsen sind jeweils am 04.04. fällig, erstmals am 04.04.2010. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe Abschnitt 4.4.8) vorausgeht.

Fälligkeitstag: 04.04.2014

Rendite: Die Emmissionsrendite beträgt 2,75%. Berechnungsgrundlage
Ist die Moosmüller-Methode

Emissionstermin: 04.04.2009

Emissionsvolumen,
Stückelung: Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt Euro
2.000.000,00, eingeteilt in 2000 Inhaberschuldverschreibungen
zu je Euro 1.000,00

Beginn des öffent-
lichen Angebots: 03.04.2009

Verkaufskurs: Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt
100,00 %.
Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend
zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann
fortlaufend festgesetzt.

Platzierung: Die Schuldverschreibungen können bei der Die Sparkasse
Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen bezogen werden.

Bremen, den 26. März 2009

Christian Kist

Frank Gobrecht

